

# ICONET AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Die ICONET AG, nachfolgende ICONET genannt, offerierte Ihren Endkunden, nachfolgend „Kunden“ genannt, ein breites Angebot an Dienstleistungen und Produkten im Bereich Informations- und Kommunikations-Technologie.

1.2 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB-ICONET genannt regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von der ICONET zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen ICONET und Kunden soweit nichts anderes ursprünglich oder nachträglich schriftlich vereinbart ist.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von ICONET ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB-ICONET von ICONET nicht im Widerspruch stehen.

1.4 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

1.6 Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und treten ohne schriftliche Einsprache des Kunden innert Monatsfrist in Kraft.

1.7 „Produkte“ sind von ICONET angebotene und vertriebene Software, Hardware und Dienstleistungen.

## 2. Anwendungsbereich und Geltung

2.1 Bestellungen können schriftlich (per Brief oder Fax) oder elektronisch erfolgen.

2.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung massgebend. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller.

2.3 Die von ICONET angegebenen Liefertermine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu beachten. Die Angaben eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller.

Sollte sich eine Lieferung über einen von ICONET schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich angesetzten Zusatzfrist von mindestens drei Wochen ICONET in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen weiteren Nachfrist in der Folge von der Bestellung zurücktreten. ICONET haftet für diesen Fall dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von ICONET zurückzuführen ist.

2.4 Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die ICONET keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Ausspernung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller oder Transportprobleme, ist ICONET berechtigt, die Bestellung zu annullieren.

2.5 Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit ICONET. Kosten, die bereits entstanden sind, kann ICONET dem Kunden belasten.

2.6 ICONET ist zu Teillieferungen berechtigt.

## 3. Abnahmen und Prüfung

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von ICONET gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Anlieferung bzw. Abholung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber 10 Tage nach Anlieferung bzw. Abholung, ICONET schriftlich bekanntzugeben.

3.2 Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlöschen jede Garantie und jeder sonstige Anspruch des Kunden, es sei denn, der Schaden bzw. Mangel war bei der gebotenen Eingangsprüfung nicht erkennbar.

## 4. Übergang von Nutzen und Gefahr

4.1 Mit der Übergabe der gelieferten Produkte gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über.

4.2 Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

## 5. Rücksendung von Produkten

5.1 Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von ICONET und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung der Produkte hat originalverpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler/Mängelbeschreibung sowie des Kaufbeleges zu erfolgen. Für geöffnete Software ist eine Rücksendung ausgeschlossen.

5.2 ICONET behält sich vor, Produkte mit fehlender, defekter oder beschrifteter Originalverpackung bzw. nicht mehr einwandfreie Produkte dem Kunden auf dessen Kosten und Risiko wieder zu retournieren. Bei Rücksendung ohne Fehlerbeschreibung kann ICONET eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden (Mindestaufwand eine Stunde) durchführen.

5.3 In jedem Fall gelten die von ICONET und vom Hersteller definierten Abläufe.

## 6. Preise

6.1 Die Preise der Produkte und Dienstleistungen der ICONET verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), exkl. Mehrwertsteuer, verzollt und ab Domizil der ICONET.

Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden. Wo nicht anders vereinbart, ist Zubehör nicht im Preis inbegriffen.

Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen und werden dem Kunden separat und nach Aufwand gemäss den Ansätzen in den jeweils gültigen Dienstleistungspreisen bzw. gemäss besonderer Abmachung in Rechnung gestellt.

6.2 Die Preise der Produkte sowie Nebenkosten werden grundsätzlich nach der Preisliste zur Zeit der Auftragsbestätigung berechnet. Soweit ICONET seitens der Hersteller bzw. Lieferanten die Zusicherung erhalten hat, Preissenkungen an die Kunden weiterzugeben, gelten die Preise beim Zeitpunkt der Lieferung bzw. Übergabe der Produkte. Dies gilt umgekehrt auch für den Fall von Preiserhöhungen durch die Hersteller bzw. Lieferanten.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1 Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen der ICONET am dreissigsten Tag Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Bank-/Postkonto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. ICONET kann einen Verzugszins von 10% p.a. geltend machen.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ICONET ohne weitere Androhung berechtigt, alle weiteren Leistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.

7.3 Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von ICONET gesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist ICONET berechtigt, alle weiteren Leistungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist ICONET auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vorzugehen.

7.4 Alle Forderungen von ICONET, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn (a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder (b) auf Verlangen von ICONET nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechtigte Zweifel von ICONET an seiner Liquidität/Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder andern Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden.

Der Kunde hat die Pflicht, ICONET zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

7.5 Auf Verlangen von ICONET tritt der Kunde seine Forderungen gegen Endkunden aus dem Warenverkauf der von ICONET gelieferten Produkte zahlungshalber an ICONET ab (Art. 172 OR).

7.6 Checks werden von ICONET nur zahlungshalber oder nach vorheriger besonderer und schriftlicher Abmachung und unter der Voraussetzung entgegengenommen, dass alle Kosten und Spesen von Kunden getragen werden.

## 8. Verrechnung / Retentionsrecht

8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von ICONET zu verrechnen.

8.2 Jegliches Retentions- oder Rückgaberecht des Kunden an Sachen der ICONET ist vollumfänglich wegbedungen.

8.3 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet unabhängig davon, ob er die Produkte im Rahmen des Weiterverkaufs bei seinem Endkunden anliefert, in Rechnung stellen oder einkassieren kann.

# ICONET AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die von ICONET gelieferten Produkte bleiben – solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen – im Eigentum der ICONET, bis ICONET den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat.

ICONET ist berechtigt, bis zur diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen.

Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen der ICONET umgehend sein schriftliches Einverständnis zu Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4. Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).

9.2 Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von ICONET gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## 10. Garantie

10.1 Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d.h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ICONET keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

10.2 Die Gewährleistung von ICONET für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten. Die einzige Pflicht von ICONET besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.

10.3 Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Lichtenstein verbleiben.

10.4 Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung ICONET schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welche eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- unzulängliche Wartung
- Nichtbeachten der Betriebs- und Installationsvorschriften
- zweckwidrige Benutzung der Produkte
- Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör
- natürliche Abnutzung
- Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung
- Modifikationen oder Reparaturversuche
- äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von ICONET noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind

Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelnder Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch ICONET auf Kosten des Kunden.

10.5 In jedem Falle hält sich der Kunde an die von ICONET bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Garantieleistungen.

## 11. Haftung

11.1 ICONET haftet nur für direkten Schaden, und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von ICONET, deren Hilfspersonen oder den von ICONET beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

11.2 Jede weitergehende Haftung von ICONET, deren Hilfspersonen und der von ICONET beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

11.3 Die ICONET verpflichtet sich dem Kunden allfällige ihr gegenüber dem zustehenden Hersteller/Lieferanten Haftungsansprüche abzutreten.

## 12. Patente und andere Schutzrechte

Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte bzw. Produkte aus deren Betrieb, so wird der Kunde ICONET schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. ICONET wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet ICONET gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

## 13. Wiederausfuhr

Die von ICONET vertriebenen Produkte unterliegen den jeweiligen Exportbestimmungen der Ursprungsländer und der Schweiz. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte um eine besondere Ausfuhrbewilligung der zuständigen Behörde (zurzeit die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes) nachzusuchen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

## 14. Softwareprogramme

14.1 Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend die von ICONET gelieferten Softwareprodukte, -Programme, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, welche insbesondere im Software-Lizenzvertrag zwischen Software-Hersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.

14.2 Der Kunde verpflichtet sich, beim Wiederverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Software-Herstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

## 15. Hersteller-Reporting, Datenschutz

15.1 Der Kunde anerkennt, dass ICONET im Rahmen des periodischen sogenannten Hersteller-Reportings kundenbezogene Daten wie z.B. Verkaufspreise und Mengen sowie Namen und Adressen der Kunden bearbeitet und Herstellern/Lieferanten überliefert.

15.2 Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass ICONET kundenbezogene Daten zwecks Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von ICONET beauftragten Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt.

## 16. Übertragung

Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen (Lieferungen, Dienstleistungen) können vom Kunden nur mit vorgängiger Zustimmung von ICONET übertragen werden.

## 17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

### Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Rapperswil-Jona

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht.

Iconet AG, Bubikerstrasse 1, 8645 Rapperswil-Jona  
Rapperswil-Jona, 7. Januar 2013